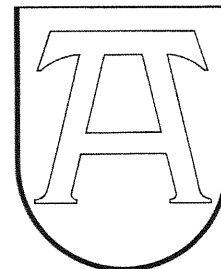


Amtsblatt

Stadt Marsberg



42. Jahrgang

Herausgegeben am 13.05.2016

Nummer: 05

Lfd. Nr.

Inhalt:

Seite:

- | | | |
|-----|--|----|
| 17. | Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweck-Verbandes der Kreise Lippe und Paderborn und der Städte Barntrop, Detmold, Horn-Bad Meinberg, Lage, Marsberg und Paderborn | 36 |
| 18. | Aufgebot einer Sparurkunde | 37 |
| 19. | Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Herfeld“ der Stadt Marsberg im Stadtteil Meerhof | 38 |

Amtliches
Bekanntmachungsorgan
der Stadt Marsberg

HERAUSGEBER:
Bürgermeister
der Stadt Marsberg,
Lillers-Straße 8,
34431 Marsberg

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:
Das Amtsblatt ist einzeln und
kostenlos erhältlich. Es wird
ausgelegt im Rathaus und bei
den Geldinstituten in der Stadt
Marsberg.

Das Amtsblatt wird auch im
Internet angeboten.
Der Zugang ergibt sich über die
Homepage der Stadt Marsberg
(www.marsberg.de).

Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Kreise Lippe und Paderborn und der Städte Barntrup, Detmold, Horn-Bad Meinberg, Lage, Marsberg und Paderborn

Die Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Kreise Lippe und Paderborn und der Städte Barntrup, Detmold, Horn-Bad Meinberg, Lage, Marsberg und Paderborn findet statt am

**Mittwoch, 18. Mai 2016, 18:00 Uhr
in der Aula der „Alten Schule am Wall“,
Zugang über das Best Western Residenz Hotel,
Paulinenstraße 19, 32756 Detmold**

Tagesordnung

1. Eröffnung der Verbandsversammlung und Bekanntgabe von Mitteilungen
2. Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung der Verbandsversammlung vom 9. Dezember 2015
3. Berichterstattung zur Geschäftsentwicklung der Sparkasse Paderborn-Detmold im Geschäftsjahr 2015 sowie Perspektiven für das Geschäftsjahr 2016
4. Information aus dem Projekt zur zukunftsorientierten Ausrichtung des Filialvertriebs
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres 2015 der Sparkasse Paderborn-Detmold gem. § 8 (2) g) SpkG NW i. V. m. § 25 SpkG NW
6. Beschlussfassung über die Entlastung der Organe der Sparkasse Paderborn-Detmold für das Geschäftsjahr 2015 gem. § 8 (2) f) SpkG NW
7. Gemeinsamer Bericht von Vorstand und Verwaltungsrat über die Einhaltung des „Corporate Governance Kodex für Sparkassen in Nordrhein-Westfalen“
8. Beschlüsse in Vorstandsangelegenheiten
 - 8.1 Genehmigung der Wiederbestellung von Herrn Sparkassendirektor Hans Laven zum Mitglied des Vorstandes durch den Verwaltungsrat gem. § 8 (2) e) SpkG NW
 - 8.2 Genehmigung der Wiederbestellung von Herrn Sparkassendirektor Hubert Böddeker zum Mitglied des Vorstandes durch den Verwaltungsrat gem. § 8 (2) e) SpkG NW
 - 8.3 Genehmigung der Wiederbestellung von Herrn Sparkassendirektor Andreas Trotz zum Mitglied des Vorstandes durch den Verwaltungsrat gem. § 8 (2) e) SpkG NW
9. Verschiedenes

Detmold, den 3. Mai 2016

gez. Dr. Axel Lehmann
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Die Sparurkunde Nr. 3741101376 ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold als Rechtsnachfolger der Sparkasse Detmold ist abhanden gekommen. Der Inhaber der Sparurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen 3 Monaten unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden. Wird die Sparurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, 27.04.2016

Sparkasse Paderborn-Detmold
Der Vorstand

B e k a n n t m a c h u n g

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Herfeld“ der Stadt Marsberg im Stadtteil Meerhof

**hier: Öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Begründung
gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Planungsausschuss der Stadt Marsberg hat in seiner Sitzung am 14.05.2014 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 1 „Herfeld“ im Stadtteil Meerhof aufzuheben.

Mit der Aufhebung des Bebauungsplanes soll eine bauliche Nachverdichtung der Wohnbebauung ermöglicht werden.

Der Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Herfeld“ hat im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3(1) BauGB im Zeitraum vom 03.03.2015 bis zum 07.04.2015 öffentlich ausgelegt.

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4(1) BauGB sowie die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2(2) BauGB erfolgte im Zeitraum vom 14.04.2016 bis zum 28.04.2016.

Der Planungs-, Bau und Umweltausschuss der Stadt Marsberg hat in seiner Sitzung am 10.05.2016 die Öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Begründung gem. § 3(2) Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4(2) BauGB und die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2(2) BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Herfeld“ im Stadtteil Meerhof ist in der anliegenden Übersichtskarte im Maßstab 1 : 5.000 gekennzeichnet.

Der Planentwurf und die Begründung für die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(2) BauGB liegen in der Zeit vom

Freitag, 20. Mai 2016 bis Montag, 20. Juni 2016 einschließlich

zu jedermanns Einsicht im Rathaus Marsberg, Lillers-Str. 8, II. Obergeschoss, Flur bei Zimmer 32, während der Dienststunden öffentlich aus:

Montag - Freitag	08.00 Uhr - 12.30 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen informieren. Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 1 BauGB während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung vorgebracht werden.

Hinweis: Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.


K. Hülsebeck

